

1. Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle von Joul Wissenschaftskommunikation / Klaus Russell-Wells (nachfolgend "Joul") angebotenen und bereitgestellten Grafiken (nachfolgend „Grafiken“), unabhängig davon, ob diese online, offline oder als Datei zur Verfügung gestellt werden.

2. Lizenzvarianten und Nutzungsumfang

Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung räumt Joul dem Auftraggeber eine einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Nutzungslizenz an der jeweiligen Grafik ein.

Die Nutzungslizenz gilt zeitlich unbegrenzt und räumlich weltweit, beschränkt sich jedoch inhaltlich auf die in dieser Lizenzvereinbarung beschriebenen Nutzungsarten.

Die Nutzungslizenz wird jeweils für einen der folgenden Lizenztypen eingeräumt. Der konkrete Lizenztyp ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Rechnung.

(1) Basislizenz

Die Basislizenz berechtigt zur Nutzung der Grafik ausschließlich:

- innerhalb einer einzelnen Kommune oder
- innerhalb eines eindeutig abgegrenzten Projektes des Lizenznehmers.

Eine Nutzung in weiteren Kommunen oder Projekten ist nicht umfasst.

(2) Konvoilizenz

Die Konvoilizenz berechtigt zur Nutzung der Grafik innerhalb:

- aller Kommunen, die Bestandteil eines vertraglich definierten Wärmeplanungskonvois sind.

Die Nutzung ist auf diesen konkret benannten Konvoi beschränkt.

Eine Nutzung außerhalb dieses Konvois ist nicht umfasst.

(3) Unternehmenslizenz

Die Unternehmenslizenz berechtigt das lizenznehmende Unternehmen bzw. die lizenznehmende Einrichtung zur Nutzung:

- in beliebig vielen eigenen Projekten,
- in beliebig vielen Kommunen,

jedoch ausschließlich im Rahmen der eigenen Tätigkeit des Lizenznehmers.

Die Lizenz ist nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Weitergabe der Grafik an Dritte zur eigenständigen Nutzung. Die Lizenz gilt ausschließlich für die juristische Person des Lizenznehmers.

3. Erlaubte Nutzungsarten

Die Grafiken dürfen ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers genutzt werden, insbesondere für:

- interne und externe Präsentationen
- eigene Websites

- eigene digitale Offline-Angebote
- Nutzung auf eigenen Social-Media-Kanälen, sofern die Grafiken dort als ergänzender / unterstützender Teil einer Veröffentlichung genutzt werden und nicht allein in ihrer ursprünglichen Form weiterverbreitet werden (siehe 4. Unzulässige Nutzungen)
- Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers

Voraussetzung ist, dass die Nutzung im direkten Zusammenhang mit der eigenen Tätigkeit, Organisation oder dem eigenen Projekt des Auftraggebers steht.

4. Unzulässige Nutzungen

Nicht gestattet sind insbesondere:

- die Weitergabe der Grafik als eigenständige Datei zur freien Nutzung durch Dritte,
- die Einräumung von Unterlizenzen
- die Weiterverbreitung der Grafik in ihrer Reinform auf Social-Media
- der Weiterverkauf, die Vermietung oder sonstige kommerzielle Verwertung der Grafiken als eigenständiges Produkt
- die Einbindung der Grafiken in Produkte oder Leistungen, die selbst zum Verkauf oder zur Weitergabe bestimmt sind
- die Bearbeitung, Veränderung oder inhaltliche Abwandlung der Grafiken (ausgenommen technische Anpassungen wie Größen- oder Formatänderungen)
- die Nutzung in irreführenden, sinnentstellenden oder fachlich falschen Zusammenhängen.

5. Urheberrecht und Rechtevorbekalt

Alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte an den Grafiken verbleiben uneingeschränkt bei Joul.

Durch die Einräumung der Nutzungslizenz werden keine Eigentumsrechte übertragen.

6. Kennzeichnung

Sofern nicht anders vereinbart, ist bei öffentlicher Nutzung der Grafiken ein Urhebervermerk in angemessener Form anzubringen, z. B. „Grafik: Joul Wissenschaftskommunikation“ oder “© Klaus Russell-Wells”.

7. Vertragsverletzungen

Bei einer Nutzung der Grafiken über die eingeräumten Rechte hinaus ist Joul berechtigt, die Nutzung unverzüglich zu untersagen und eine nachträgliche Lizenzierung oder Schadensersatz geltend zu machen.

8. Abweichende Vereinbarungen

Abweichende oder weitergehende Nutzungsrechte bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.